

Gremium	Sitzungsdatum	TOP
Haupt- und Finanzausschuss der VG Prüm	30.11.2021	9

Zuständiger Fachbereich: *Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen*

Tagesordnungspunkt:

Teilnahme an der Bündelausschreibung GAS

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt an den Verbandsgemeinderat folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Gaslieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Gas, an denen die Verbandsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde Prüm vorzunehmen.
3. Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas auszuschreiben.

Die Beschlussfassung erfolgte ...

Sach- und Rechtslage:

Die Gaslieferverträge enden zum 01.01.2023. Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 3. Gas-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften bietet die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Gaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** ff. an. Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren **bis 31. Dezember 2025**.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird neben Erdgas ohne Biogasanteil auch Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Die Verbandsgemeinde Prüm hat sich in ihrem Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, den Anteil der Energielieferungen aus erneuerbaren Energien zu steigern.

Es wird daher verwaltungsseitig empfohlen, im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für alle Lieferstellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas zu beschaffen.